

99012077006000, 99012077006000

Beseitigung von Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8960240/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012077006000, 99012077006000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abbruchgenehmigung, Abrissgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Bauplanung (2050400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP61 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP63 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauAufs%C3%9CV+SH+%C2%A7+1&psml=bsshprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauVorIV+SH+%C2%A7+6&psml=bsshprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauGebV+SH+Anlage+1&psml=bsshprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP61 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP63 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauAufs%C3%9CV+SH+%C2%A7+1&psml=bsshprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauVorIV+SH+%C2%A7+6&psml=bsshprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauGebV+SH+Anlage+1&psml=bsshprod.psml&max=true
Teaser	In manchen Fällen ist eine Genehmigung für die Beseitigung von baulichen Anlagen erforderlich.
Volltext	<p>Für die Beseitigung von (baulichen) Anlagen gelten bestimmte Regelungen.</p> <p>Die Beseitigung der in § 61 Abs. 3 Satz 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) genannten Anlagen ist verfahrensfrei, soweit es sich</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>nicht um Kulturdenkmale handelt. Für die Beseitigung nicht verfahrensfreier Anlagen und Gebäude ist ein Anzeigeverfahren nach § 63 Abs. 3 Satz 2 ff. LBO erforderlich.</p> <p>Ist für die Beseitigung der Anlage eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung nach anderen Vorschriften (zum Beispiel nach Denkmalschutz-, Naturschutz- oder Abfallrecht) erforderlich, so muss diese vorliegen, bevor mit der Beseitigung begonnen wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	Für die Anzeige werden Bauvorlagen gemäß Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die beabsichtigte Beseitigung ist mindestens einen Monat zuvor anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die Kreise oder kreisfreien Städte oder • an die in § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf amtsfreie Gemeinden und Ämter (8. VO-LBO) aufgeführten amtsfreien Gemeinden (Städte).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beseitigung von Anlagen beantragen, Request removal

Modul

Sachverhalt

of installations
